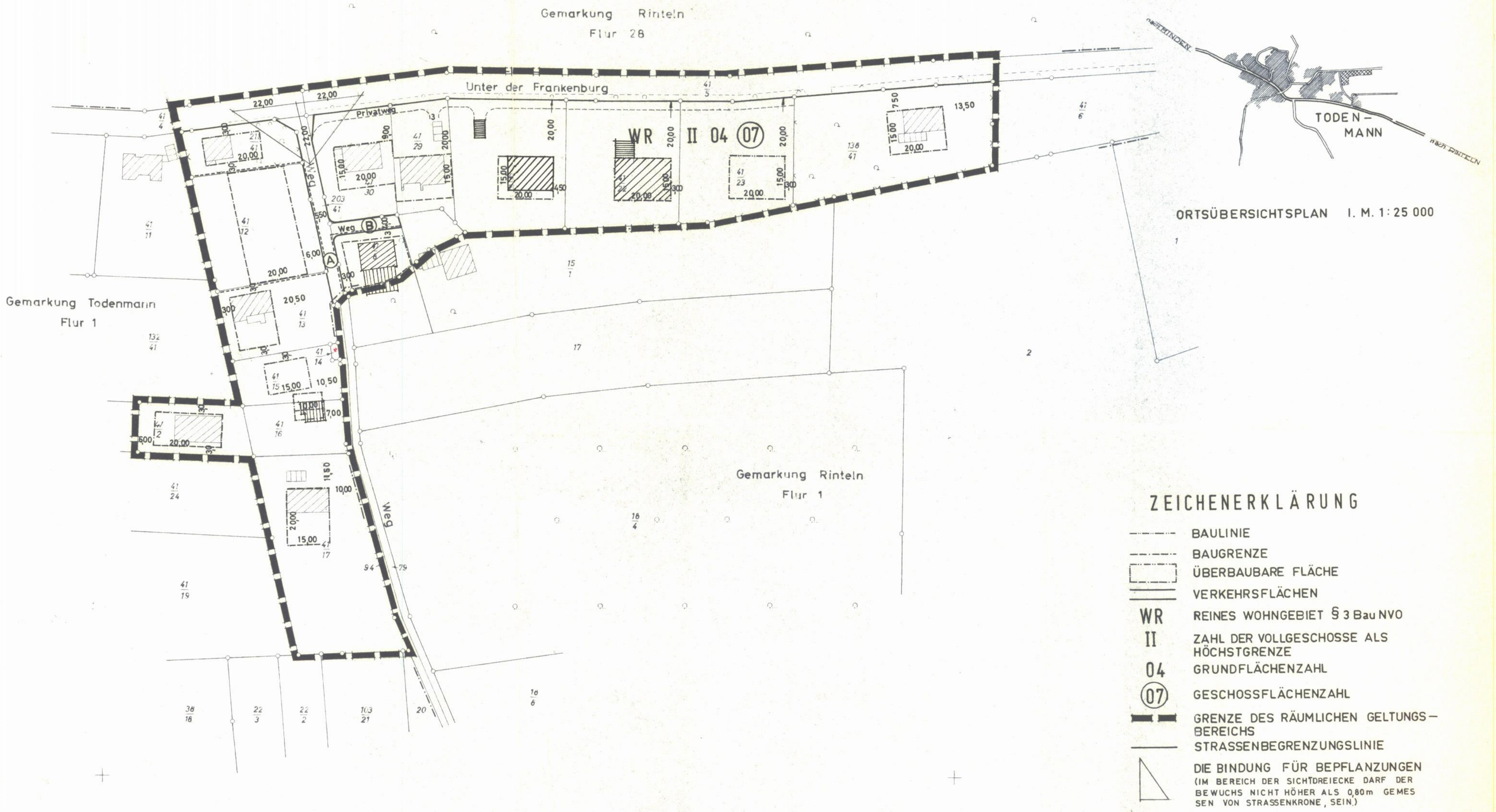


GEMEINDE TODENMANN
 LANDKREIS GRAFSCHAFT SCHAUMBURG

BEBAUUNGSPLAN NR.3 M. 1:1000
 „TIEFER SIEK“ FLUR 1
 2. ÄNDERUNG -----

LIEGT DEM RP. ZUR GENEHMIG. VOR

15.10.70



ZEICHENERKLÄRUNG

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ▭ ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- ▬ VERKEHRSFLÄCHEN
- WR REINES WOHNGEBIET § 3 Bau NVO
- II ZAHL DER VOLLGESOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
- ⊙(07) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ▬ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- ▬ STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- △ DIE BINDUNG FÜR BEPFLANZUNGEN (IM BEREICH DER SICHTREIECKE DARF DER BEWUCHS NICHT HÖHER ALS 0,80m GEMESSEN VON STRASSENKRÖNE, SEIN.)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Für die Ausarbeitung des Planentwurfs
Landkreis Grafschaft Schaumburg
 Der Oberkreisdirektor
Rinteln den 1. Juni 1970

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 1.9.1970 bis 1.10.1970 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Gemeinde hat nach § 10 BBauG am 7.10.1970 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Rinteln den 20. Oktob. 1970
 Siegel
 Katasteramt
 gez. Trischmann
 Ober-Rat

Siegel
 i.V. gez. Busauber
 Planverfasser

Todenmann den 13. Oktob. 1970
 Siegel
 gez. Korf
 St.-Gemeinde-Direktor

Todenmann den 13.10. 1970
 Siegel
 gez. Korf
 St.-Gemeinde-Direktor

Die Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes am 16.6.1970 beschlossen.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind die Träger öffentlicher Belange nach § 2 (5) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beteiligt worden.

Der Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 9.2.1971 genehmigt worden.
 -214-842/70
 9.2.
 Hannover den 9.2. 1971

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG in der Zeit vom 29.4.1971 bis - ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Bebauungsplan ist seit dem 29.4.1971 rechtskräftig.

Todenmann den 13.10. 1970
 Siegel
 gez. Korf
 St.-Gemeinde-Direktor

Todenmann den 13.10. 1970
 Siegel
 gez. Korf
 St.-Gemeinde-Direktor

Der Regierungspräsident in Hannover
 Im Auftrage
 Siegel
 gez. i.H. Pollak

Todenmann den 1. August 1972
 Siegel
 gez. Korf
 St.-Gemeinde-Direktor